

**Erste Satzung zur Änderung  
der  
Satzung des Selbstständigen Kommunalunternehmens  
„Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“  
vom 24.09.2015**

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende Satzung:

**§1**

§ 5 Abs. 10 der Satzung wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

„Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind grundsätzlich öffentlich, wenn nicht Gründe der Geheimhaltung entgegenstehen. Solche Gründe der Geheimhaltung sind unter anderem Steuer- und Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Vergabesachen und Themen, die dem Betriebsgeheimnis unterliegen. Nichtöffentliche Beschlüsse sind nach Wegfall der Geheimhaltung öffentlich zu machen.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Pegnitz, 18.05.2022

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister